

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**- Drucksache 7/2799 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Lehrkräfte in der Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 39. Plenarsitzung am 12. März 2021 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 17. März 2021 wie folgt beantwortet:

1. Warum werden Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einer pädagogischen Hochschulqualifikation (wie Absolventinnen und Absolventen der SHR Gera) nur eingeschränkt und mit Hürden im Zulassungsprozess als Lehrkräfte in Thüringen genehmigt, während die Zulassung in anderen Bundesländern unproblematisch möglich ist?
2. Welche Ministerien und Behörden sind für die Festschreibung der Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte in der Ausbildung von Fachberufen im Gesundheitswesen und der Pflegeausbildung zuständig?
3. Welche weiteren Voraussetzungen beziehungsweise Zusatzqualifikationen - außer einer pädagogischen Hochschulqualifikation - müssen Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die als Lehrkräfte in den genannten Ausbildungsbereichen eingestellt werden möchten, mitbringen beziehungsweise erwerben?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte in der Ausbildung von Fachberufen im Gesundheitswesen und der Pflegeausbildung sind in den einschlägigen Berufsgesetzen festgelegt.

Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen werden als Fachlehrer an berufsbildenden Schulen (Eingangsamts A 11) uneingeschränkt eingestellt, sofern sie über eine Ausbildung verfügen, wie sie für den berufstheoretischen Unterricht in Fächern, die in den Stundentafeln für berufsbildende Schulen des Landes enthalten sind, benötigt werden.

Die von der Fragestellung suggerierte Feststellung, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einer pädagogischen Hochschulqualifikation nur eingeschränkt und mit Hürden im Zulassungsprozess als Lehrkräfte in Thüringen an staatlichen Schulen eingestellt werden, trifft damit nicht zu.

Von dieser Frage zu trennen ist der Umstand, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen nicht ohne Weiteres als Berufsschullehrerin oder Berufsschullehrer eingestellt werden können. Um als Berufsschullehrerin oder Berufsschullehrer (Eingangsamts A 13 h. D.) eingestellt zu werden, müssen Bewerber den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolviert haben. Voraussetzung dafür ist nach dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz ein universitärer Abschluss, der ein Studium in einer beruflichen Fachrichtung und in einem allgemeinbildenden Fach oder einer weiteren oder speziellen Fachrichtung umfasst.

Fachhochschulabsolventen können durch ein aufbauendes Masterstudium an der Universität Erfurt den Abschluss als Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erlangen, welcher die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vermittelt.

Für die Einstellungen von Lehrkräften an staatlichen Schulen sind die Schulämter verantwortlich. Im Bereich der freien Schulen liegt die Personalverantwortung beim Träger. Die Überprüfung der Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte geschieht hier im Rahmen der vom Gesetz eingeräumten Aufsicht.

4. In welchem Ministerium beziehungsweise in welcher Behörde wird eine koordinierende Gesamtverantwortung der kommenden Lehrkräftebedarfe mit den zu erwartenden und anzustrebenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in Gesundheits- und Pflegeberufen wahrgenommen?

Es ist Aufgabe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, den kommenden Lehrkräftebedarf in Abhängigkeit der zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu prognostizieren und entsprechende Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs einzuleiten. Das geschieht auch für die staatlichen Schulen mit den Ausbildungsbereichen der Gesundheits- und Pflegeberufe.

Diese Verantwortung wird laufend wahrgenommen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Schulämter bei der Einstellung neuer Lehrkräfte. Flankiert wird diese Arbeit durch die Lehrgewinnungskampagne, die auch einen speziellen Fokus auf den berufsbildenden Bereich legt.

Holter  
Minister